

Kr.Bl.Lippe 10.01.2018

Allgemeinverfügung der Unteren Jagdbehörde
Kreis Lippe
Der Landrat
als Untere Jagdbehörde
320.1-91.33
Allgemeinverfügung

1.

Die Schonzeit für Schwarzwild wird für das gesamte Gebiet des Kreises Lippe mit sofortiger Wirkung bis zum 31. März 2021 aufgehoben. Hiervon ausgenommen sind lediglich Bachen mit gestreiften Frischlingen bis ca. 25kg.

2.

Zu Ziffer 1 ordne ich hiermit nach § 80 Abs. 2. Nr.4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung an.

3.

Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.

4.

Die Allgemeinverfügung wird nach § 41 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Kreisblatt des Kreises Lippe wirksam. Sie kann bei der unteren Jagdbehörde des Kreises Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold, während der allgemeinen Geschäftszeiten im Raum 234 eingesehen werden.

Detmold, den 08. Januar 2018

Im Auftrag

Hilker

Kr.Bl.Lippe 10.01.2018

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Ulrike Lucan

Kreis Lippe

Team 320.1 - Untere Jagd- und Fischereibehörde -

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

jagdbehoerde@kreis-lippe.de

fon: 05231 62-2354

fax: 05231 63011-1934

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:

08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

und nach Vereinbarung